

# 1. Änderung der Friedhofssatzung für den Bestattungswald „Lüßwaldruhe“ in Unterlüß, Gemeinde Südheide

Aufgrund der § 13 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 117), der §§ 10, 12 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderungen vom 17.03.2019 (Nds. GVBl. S. 70) hat der Rat der Gemeinde Südheide in seiner Sitzung am 20.06.2019 folgende Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

## Artikel I

In § 8 Nutzungsrecht und Ruhezeit wird die lfd. Nr. 1 wie folgt geändert:

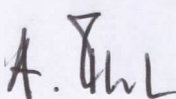
1. Das Nutzungsrecht wird mit der Zahlung des Kaufpreises erworben. Das Nutzungsrecht an den im Bestattungswald registrierten Gemeinschaftsbäumen beträgt 30 Jahre, das Nutzungsrecht an einem Familien-/Freundschaftsbaum beträgt 35 Jahre. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich. Die Ruhezeit richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

Die bisher erteilten Nutzungsrechte bleiben von dieser Änderung unberührt.

## Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Südheide  
Der Bürgermeister

  
Axel Flader

